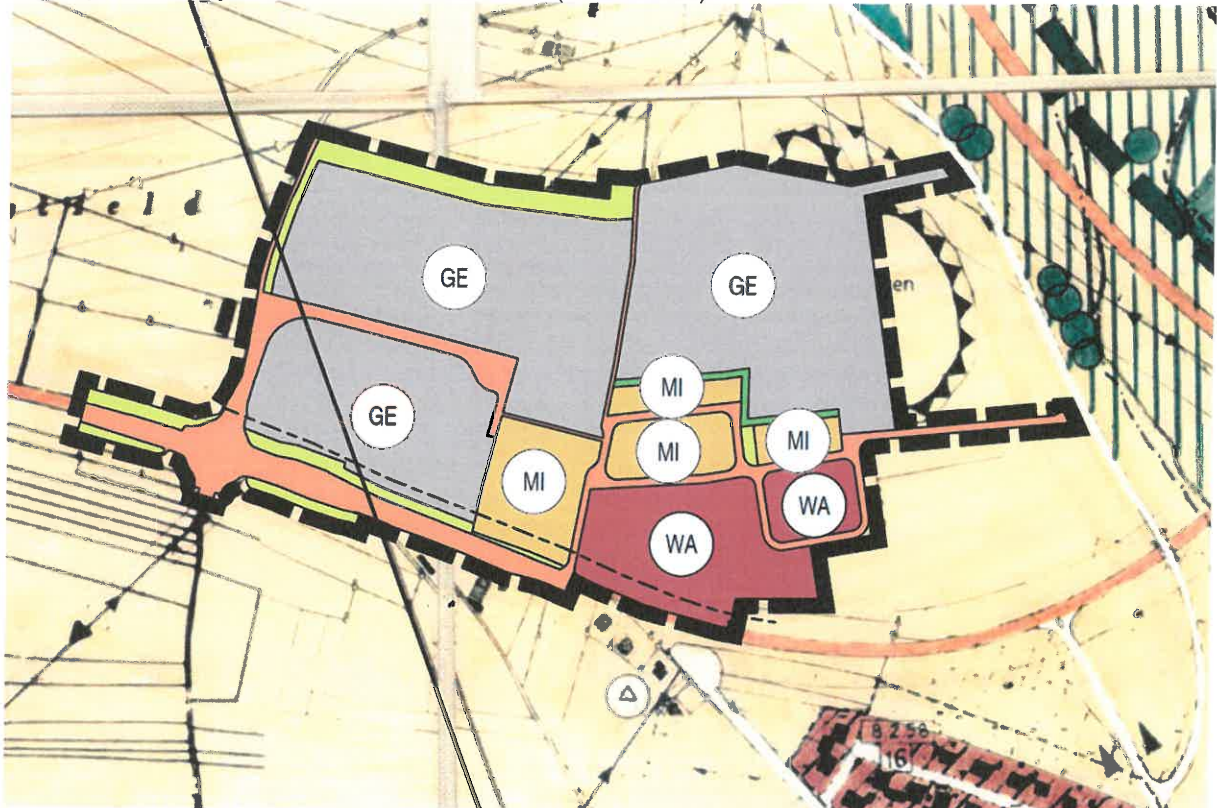


## Stadt Freilassing

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freilassing sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2023 die 40. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In der Sitzung vom 23.01.2024 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen und die Vorentwurfsplanung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Umgriff ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich (ohne Maßstab):



Der Vorentwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freilassing in der Fassung vom 23.01.2024 liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2024 in der Zeit vom

**Mittwoch, 07.02.2024 bis einschließlich Mittwoch, 13.03.2024**

öffentlich aus.

#### **Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

Der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser, Klima / Luft, Landschaft- und Ortsbild / Erholung, Mensch (Gesundheit, Lärm und Erholungseignung), Kultur und Sachgüter, sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und der vorhergegangenen Relevanzprüfung.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 2 BauGB sind die Unterlagen zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans auf der Homepage der Stadt Freilassing abrufbar. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter [www.freilassing.de](http://www.freilassing.de) / Rathaus / Bürgerservice / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / Aufstellung / Änderung veröffentlicht.

Außerdem können die ausgelegten Unterlagen im Zimmer Nr. 006 im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

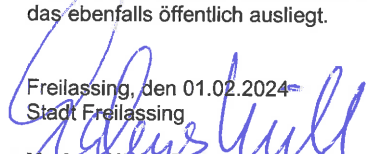
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freilassing unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 01.02.2024  
Stadt Freilassing

  
Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

